

**Antrag auf Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 10 Abs. 1  
WBO der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 25.02.2026**

**Fachgebiet:**     Oralchirurgie     Kieferorthopädie     Öffentliches Gesundheitswesen

**Antragsteller:**

Angaben zur Person

Stempel der Weiterbildungsstätte/Praxis:

\_\_\_\_\_  
(Titel, Vorname, Nachname)

FZA/FA auf dem Fachgebiet:

\_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Seither bin ich mind. 5 Jahre auf dem Fachgebiet praktisch tätig. Weitere Voraussetzungen gem. §§ 9 u. 11 WBO sowie die Pflichten gem. § 12 WBO habe ich zur Kenntnis genommen.

In der Vergangenheit wurde mir bereits eine Ermächtigung erteilt:

nein     ja, am: \_\_\_\_\_ für: \_\_\_\_\_

**Weiterbildungsassistent** (Ermächtigung gilt nur für diese Person, vgl. § 10 Abs. 5 WBO):

Angaben zur Person

\_\_\_\_\_  
(Titel, Vorname, Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Tele.-Nr./Handynummer)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

V. g. Weiterbildungsassistent wird im Angestelltenverhältnis in meiner Praxis/Abteilung in:

Vollzeit     Teilzeit (gem. § 3 Abs. 3 WBO)    tätig sein.

Voraussichtlicher Beschäftigungsbeginn: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Std./W.

→ Bitte beachten Sie § 3 Abs. 2 WBO: Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt beginnt nach erfolgter Praxisbegehung, frühestens mit der Erteilung der Ermächtigung.

Die Voraussetzungen für den Beginn der Weiterbildung gem. § 1 Abs. 2 WBO sind gegeben und die entsprechenden Nachweise liegen bei:

- Approbationsurkunde bzw. Berufserlaubnis nach § 13 ZHG sowie
- Arbeitgeberzeugnis/se über das Absolvieren einer allgemein zahnärztlichen Tätigkeit von mind. 1 Jahr (EU-Länder: formloses Arbeitgeberzeugnis, nicht EU-Länder: Formblatt "Behandlungskatalog" bitte bei der ZÄK anfordern)

Wurde die Weiterbildung bereits außerhalb von Sachsen-Anhalt begonnen:

nein     ja, seit \_\_\_\_\_ - Nachweise über erbrachte WB-Zeiten beifügen

Über evtl. Unterbrechungen gem. § 3 Abs. 4 WBO oder weitere außerplanmäßige Änderungen bezüglich der Weiterbildung wird die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schriftlich informiert.

Die aktuelle Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (in der Fassung vom 25.02.2026) ist inhaltlich bekannt und umsetzbar. Gelesen, zur Kenntnis genommen und anerkannt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Weiterbildungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Weiterbildungsassistenten)